

# 10-Punkte-Plan zur Agrar- und Ernährungswende von Vegans for Future:

**1.: Verbindliche Einführung einer Handelsklasse 3**, um Lebensmittelverschwendung zu verringern:

Häufig entsprechen Obst und Gemüse nicht den Vorgaben der Handelsklassen und sind folglich nicht marktfähig. Die Einführung einer HKL 3 würde deren Vermarktung ermöglichen.

**2.: Reform der Mehrwertsteuersätze:** Tierprodukte auf 19% und pflanzliche Lebensmittel auf 7%. Zudem Anwendung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Tierprodukte, um die Folgekosten entsprechend einzupreisen. Andere Treibhausgase, wie z.B. Methan und Lachgas, müssen entsprechend ihrer CO<sub>2</sub>-Äquivalente ebenfalls berücksichtigt werden.

**3.: Werbe- und Sonderangebotsverbot für Tierprodukte**, sofern es sich nicht um MHD- oder B-Ware handelt, welche reduziert angeboten, aber nicht beworben werden darf.

**4.: KfW-Förderprogramm** mit zinsgünstigen, leicht zugänglichen Krediten für:

- a.) Landwirtschaftliche Betriebe, die die Tierhaltung beenden und auf den Anbau pflanzlicher Proteinquellen umstellen.
- b.) Industriebetriebe, die pflanzliche Proteine zur Lebensmittelproduktion oder pflanzliche Alternativen herstellen.

**5.: Abschreibungen auf 3 Jahre für Investitionen**, die der Agrar- und Ernährungswende dienen, sowie **Ausstiegprämien für Betriebe**, die die Tierhaltung beenden und auf den Anbau pflanzlicher Proteinquellen zur Nahrungsmittelerzeugung umsteigen.

**6.: Neue Gesetze zur Umnutzung von Grasland / Weideflächen.**

Optionen könnten sein:

- a.) Nutzung für PV-Anlagen oder Windkraftwerke.
- b.) Nutzung als Streuobstwiesen.
- c.) Nutzung als Wirtschaftswald.
- d.) Renaturierung und Anlegung von CO<sub>2</sub>-Senken.
- e.) Kauf durch den Staat, der das Land renaturiert & in ein Naturschutzgebiet umwandelt.



**7.: Staatsprogramm zur Aufforstung und Renaturierung**, um CO<sub>2</sub>-Senken zu schaffen und das Artensterben zu stoppen.

**8.: Umfassendes Förderprogramm für die Umstellung zu einem pflanzenbasierten Ernährungssystem** und zum Anbau pflanzlicher Proteinquellen zur Erzeugung von Lebensmitteln. Mögliche Maßnahmen:

- a.) Direktzahlungen / Umstiegsprämien an Betriebe, die die Tierhaltung einstellen und nun z.B. Leguminosen anbauen (siehe Punkt 5).
- b.) Verpflichtende Einführung veganer Optionen in staatlichen Kantinen, die preislich gleichauf oder günstiger als vergleichbare Gerichte mit Tierprodukten liegen.
- c.) Kostenlose Beratung, etwa über die Kammern, zum Umstieg der Betriebe auf Ackerbau sowie bio-vegane Landwirtschaft.
- d.) Kostenlose Fortbildung (über die IHK) für die Gastronomie, die etwa vegane Kochkurse beinhaltet.
- e.) Staatliche Aufklärungskampagnen, um der Bevölkerung die gesundheitlichen sowie klima- und umwelttechnischen Vorzüge zu vermitteln.

**9.: Einsetzen für die Agrar- und Ernährungswende auf EU-Ebene:**

- a.) Abschaffung der Flächenprämien. Stattdessen Förderung für Betriebe, die pflanzliche Proteinquellen zur Lebensmittelproduktion anbauen. Besondere Förderung der bio-veganen Landwirtschaft.
- b.) Beendigung des Schulumilchprogramms.
- c.) Verbot von Futtermittelimporten aus nicht EU-Ländern.
- d.) EU-weite Einführung einer HKL 3, um Ernteverluste zu minimieren.
- e.) Import- und Exportverbot von Tierprodukten, ggf. stufenweiser Abbau. Es geht darum, die nationale Reduktion im Konsum nicht durch Im- oder Exporte zu kompensieren.
- f.) Anstreben eines globalen Plans zur Umsetzung der Agrar- Ernährungswende.

**10.: Verpflichtende Einführung einer Öko-Ampel** auf der Verpackung von Lebensmitteln, die folgende Aspekte beinhaltet:

- a.) CO<sub>2</sub>e-Emissionen bei der Produktion, unter ehrlicher Berechnung, die das GWP<sub>20</sub> von Methan sowie Landnutzungsänderungen (z.B. für Futteranbau) einkalkuliert.
- b.) Landverbrauch.
- c.) Wasserverbrauch & -verunreinigung.
- d.) Energieverbrauch der gesamten Produktionskette.

